schwer war, hier 100 Psund wiegt. Run folge die langwierige Kanalfahrt, bie mit einem Paketboote freilich nur 5 bis 6 Tage bauert, aber mit einem gemeinen Ein= wanderer: Boot (line-boat) 8 bis 14 Tage. Ist am Ranal etwas beschädigt, bas reparire wird - und dieß tommt bei ben vielen Schleufen sehr häufig vor - so muß daß Boet anhalten, so daß die Reise oft mehrere Wochen bauert. Und in welcher Lage iff mer Gin: wanderen mabrent biefer langen Beit? Für ein Nachtlager ist kein Platz; Die Fahrt bes von zwei Pserden gezogenen Boots geht so langfam, baß bie Paffagiere oft Stunden lang neben dem Kanal her zu Tuß gehen; Lebensmittel werben ihnen keine gereicht, nicht ein= mal Feuer, um fich einen warmem Kaffee zu bereiten, so baf bie Meiften fich von Waffer, Brod und allenfalls Speck die ganze Zeit nahren muffen. Wer fragt barnach, ob bie ermen Leute frank find, verzagt und verzweifelt in Thränen schwimmen?

Endlich stößt das Boot in Buffalo an's Land; für die meisten Einwanderer ist das die Stunde ihrer Befreiung; sie setzen sich auf ein Dampsboot, das sie über die großen Seen trägt. Aber außer der trüben Erinnerung bleibt sei Bielen eine seschwächte Gesundheit und ein leerer Beutel zurück aus dieser dus stefer dus stefer dus fleren Zeit. Einzelne haben noch writer ako kordirt dis nuch Eineinnati, und Für diese sangt derselbe Jammer dann wieder von vorne an.

Bureaus so sehr darauf aus, die Emwanderter auf den Ranal zu schieden? Ja, dei Besförderung mit dem Ranalbook zahlen sie nur 50 Cents (1 Cent gleich 1½ Kreuzer) per Kopf, während sie sich 100—300 Cents von dem Einwanderer zahlen lassen, und noch das zu die betrügerisch erpreßte Ueberfracht. Dies ses Judasgeld ist's, wosür sie ihre Mitmenschen in Noth und Jammer versausen. (Auf der Eisenbahn von Albany nach Bussalo ist der stehende Preis 5 Dollars. Nun bewilligt zwar die Eisenbahn = Direstion den Mästlern sür jeden Einwanderer 25 — 30 Cents; das ist ihnen aber nicht genug.)

Das Gesch vom 11. April 1850 verordnet gwar, baß nun Damnes von anerfanne fitdidem und rechtlichem Charafter einen Erlaub. nißschein als Mäfler erhalten sollten; aber is wird, wie in andern Punten, so auch in Diefem nicht eingehalten. Ließe man bie Ginwandererschiffe landen, ohne daß irgend ein Mäller an Bord kommen barf; ließe man bann wirkliche Beamten ju ihnen tremm, Die in der That von anerkannter Rechtlichkem find und die Leute berathen, fo mare vielent Jame mer gesteuert und biefer Schandfled von ben Gestaden dufes freien Landes weggewischt. Borerft fann man nur bie Ginmanberer selbst so bringend als möglich vor biesen Betrügereien warnen; defiwegen wird Borftes bendes veröffentlicht und noch beigefügt:

[Schluß folgt.]

Das Gesundheittrinken. In einer Gessellschaft von Musikern wurden Tischgesunds beiten getrunken. Einer der Gäste rich als: "Mezart soll leben!" — "Still! still!" ricf ein Anderer, "laßt uns unsere eigene Gesunds heit trinken. Mozart wird länger leten, als wir."

Amts-und Intelligenzblatt

får ben

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 25.

Freitag ben 26. März

1852.

Amtliche Bekamitmachungen.

Schornborf. Nach mehrsachen Anzeigen werden österreichische Scheidemunzen, namentlich Sechser, mit den Jahrzahlen 1848, 1849 und 1850 in größeren Summen in Württemberg neuerdings zu verbreiten gesucht, und es hat sich das königl. Finanz-Ministerium veranlast gesehen, in einer (Staats-Anzeiger Nr. 62) erschienenen Vekanntmachung das Verbot der Annahme fragl. Scheidemunzen den Kassenämtern seines Departements in Erinnerung zu bringen.

Indem auf diese Bekanntmachung und auf die Ministerial = Verfügung vom 2. Dechr. 1837 (Regbl. S. 591) hingewiesen wird, wird zu Folge Ministerial=Erlasses vom 13. d. M. zugleich auf die Bestimmungen des Art. 13 des Polizeistrasgesetses vom 2. Oktober 1839 in Betreff der Verwerthung ausser Eurs gesetzer Münzen zur genauen Nachachtung um so mehr ausmerksam gemacht, als namentlich der innere Silberwerth der nach dem Jahr 1848 geprägten österreichischen Sechskreuzerstücke nach dem $24\frac{1}{2}$ sl. Fuß um $5\frac{17}{100}$ fr. oder 5 fr. $1\frac{2}{5}$ hlr. beträgt, sonach um $2\frac{1}{10}$ hlt. unter dem Silberwerthe der württembergischen Sechskreuzerstücke steht.

Den 24. März 1852.

R. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß die bestehende Vorschrift, nach welcher kein Stück Vieh geschlachtet werden darf, ehe dasselbe von den verordneten Fleischschauern besichtigt worden ist, in einzelnen Orten theils lässig, theils gar nicht gehandhabt wird, so sieht man sich veranlaßt, den Orts = Vorstehern strenge aufzugeben, die Vieh= und Fleischschauer zu pünktlicher Erfüllung ihrer Obliez genheiten anzuhalten und jede Verfehlung der Metzer sogleich zur Anzeige zu brinzen. Bemerkt wird, daß der Metzer, welcher ein Stück Vieh schlachtet, bevor daßesche von den Fleischschauern besichtigt und als gesund und zum Verkauf tüchtig anzerkannt worden ist, in die Strafe bis zu 14 fl. verfällt.

Vorstehendes ist zur Kenntniß der Metzer und Fleischschauer zu bringen und sieht man binnen 14 Tagen einer Eröffnungs-Urkunde hierüber entgegen.

Den 24. Märg 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Schulden: Liquidationen.
In nachstehenden Gantsachen werden die duldenliquidationen an den nachbenannten

Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache:

- 1) des Jakob Hees, Bauern, Schneiders und Wittwers in Thomashardt am Montag den 13. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Thomas=hardt;
- 2) des Daniel Schanbacher, Webers in

Gebruckt und verlegt von C. F. Maper, ver anvertlichem Rebacteur.

Thomashardt am Montag den 13. Ap. ril d. J. Nachmittags 1 Uhr auf bem Rathhause zu Thomasharde;

3) des David Dudelmaier, Webers in Hegenlohe am Donnerstag ben 15. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hegenlohe;

4) des Daniel Haller Schreiners und resig. Schultheißen in Thomashardt am Donnerstag den 15. April d. J. Rach= mittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Thomashardi.

5) des Johannes Bareiß, Hirschwirths in Oberberken am Freitag den 16. Ap= ril d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause ju Oberberken;

6) bes Johann Georg Esenwein, G. S. Bauers in Baltmannsweiler am Montag den 19. April d. J. Morgens 8 Uhr auf bem Rathhause zu Balt. mannsweiler;

7) des Johann Georg Reuß, Webers in Haubersbronn am Dienstag ben 20. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Haubersbronn.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Perso= nen werden daher aufgefordert, an dem ge= dachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 12. Märg 1852.

Ronigl. Oberamts-Gericht, Beiel.

Privat - Anzeigen.

Shorndorf. Rächsten Montag den 29. Merz Mittags 2 Uhr findet auf dem hiesigen Rathhause die Bertheilung des Ertrags der letten Armen-Collette für Auswärtige statt; zugleich sollte der Bezirks = Wohlthätigkeits = Berein erneuert und ein Vorstand gewählt werden, daher um möglichst gahlreiche Betheiligung an Diefer Bersammlung — namentlich von Seiten ber Lofal=

Urmen = Behörden — gebeten wird. Der provis. Vorstand.

Shornborf.

Aus der Verlaffenschafts-Maffe des verstor= benen Daniel Lais ist noch feil

das Saus, ein Weinberg im Wolfsgarten, 6 Eimer 1849er Wein und ein Wagen.

Liebhaber können täglich Käufe abschließen.

Chr. Breuninger, Rothg. in Schorndorf hat Düngerhaare zu verkaufen pr. Sack A. 1.

Radften Sonntag haben Backag

Bictor Reng. Dees. Michael Frank.

Mannichfaltiges.

Aurzer und bündiger. Nath für Einwanderer.

(Nach den Angaben eines menschenfreundlichen Amerikaners, Herrn R. S. Coof in New-York.) [Schluß.]

1. Rie und nimmermehr laßt euch in Deutsch= land dazu verleiten, zum Voraus für eure Reise von Rew Port in's Innere von Amerika zu bezahlen. Gewinnen könnt ihr babei nichts, verlieren fehr viel. Bezahlt blos die Seereise bis New- Mort, und nicht weiter!

2. Wollt ihr nach Missouri, Jowa, dem westlichen oder südlichen Illinois oder dem südlichen Indiana reisen: so reiset nicht über New-Mork, sondern über Rew Drleans! Dort ift zwar die Betrügerei auch groß, aber doch nicht so arg, wie in New : York.

3) The brauchteuch mit feinem Mäkler (runner) und keinem Pasi fage = Bureau (forwarding office) ein= zulassen. Die Mäller sind die unverschämtesten Lügner. Fragt ihr nach einem Freunde in Rem-Port, so versichern sie euch, er sey weggezogen. Fragt ihr nach einem Wirth, den man euch empfohlen hat, so versichern sie euch, er sep bankerott geworden (b. h. man habe ihm vergantet.) Laßt euch durch Nichts irre machen, was ein Mäkler sagt! Wenn sie euch noch so frech in's Gesicht behaupten, sie sepen von der Obrigkeit dazu bestellt, euch zu rathen und zu leiten; glaubet's nicht und befolget's nicht! Berhaltet euch gegen sie, wie wenn ihr weder hören noch sprechen könntet! Müßt ihr durchaus etwas sprechen, so sagt ruhig: "Ich werde schon wissen, was ich zu thun habe," ober bergleichen.

4. Ihr habt in ber Regel das Recht, 24 Stunden nach eurer Ankunft mit eurem Gepäck auf dem Schiffe zu bleiben. Benüßet bieses Recht! Eiler nicht! Geht ruhig von eurem Schiffe aus am Safen hin; so werbet ihr da schon Dampfe boote aller Art liegen sehen. An jedem stehen mit großen Buchstaben bie Orte angeschrieben, wohin sie gehen. Wollt ihr über Albany nach Buffalo in den Westen, so geht auf das Dampfboot, an welchem "Albany" steht; wollt ihr nach Philadelphia, so geht bahin,

wo "Philadelphia" sicht. Wenn ihr nur Augen habt und lesen könnt, so braucht ihr keis nen aufdringlichen und betrügerischen Bührer. Bezahlt erst auf dem Dampsboot euze Reise nach Albany oder Philadelphia 2c., und wenn ihr dort angekommen send, so bezahlt die weitere Reise!

5. Reiset wo möglich mit den Eisen= bahnen und nicht auf ben Kanal = Booten. Von Albany nach Buffalo braucht man per Eisenbahn 1 Tag, per Ranal-Boot 8 bis 14 Tage: auf ber Gifenbahn hat man im Som: mer 150 Psund Gepäck frei, auf dem Kanal nur 50 Pfd.: auf der Eisenbahn hat man nur für Einen Tag Beföstigung nöthig, auf bem Kanal für 8 bis 14 Tage. Es ift nue Schein, als ware es auf dem Kanal wohl:

6. Wer von New-York über Buffalo nach dem Westen reist, sahre auf der Albany: Buffalo : Eisenbahn oder auf der Rew : Dort: Eric : Eisenbahn. Wollt ihr auf der ensteren reisen, so sahrt ihr per Dampsboot bis 211bany; bort nimme man auf dem Babnbof ein Billet nach Buffalo. In New: Dorf kann man diese Eisenbahn : Billete nur bei 20. Rischmüller, Greenwich : Strafe Nro. 104, haben. Wollt ihr mit der New = York = Grie: Easenbahn reisen (nöchster Weg nach Ohio), squeht ihr einfach zu dem Bahnhof in New-Port, der sich am Hudson - Fluß, am Ende ber Duanenstraße befinder. Bon dort gehr's zwar zuerft 25 Meilen weit den Hubsonfluß binauf per Dampboot, bann aber per Gifen: babn in nordweitlicher Richtung gerade burch bis nach Dünnfirk am Eric : See (von ba weiter per Dampfboot und Gleveland und Sandusky, im Staat Ohio, Detroit, im Staat Michigan 2c.).

7. Wellt ihr in's Innere des Landes geben, jo laßt euch in keiner ber gro-Ben Städte von ben Deutschen abhalten. Sie werden ench von Baren und Wölfen, von undurchdringlichen Wäldern und giftigen Sämpfen ergäblen, die es im Innern des Landes gebe; sie werben euch Schrefbilder vormalen, um euch in ben Städten festzuhalten. Glaubt ihnen nicht! Laßt euch nicht irre machen! Sabt ihr Bermandte ober Bekannte in bem Innern, die ench geschrieben haben, so reiset zu ihnen! Send ihr von Deutschland her das Landleben gewöhnt und liebet ihr baffelbe, so wird's auch in Amerika auf bem Lande euch schon gefallen, wie es vielen Tausenden eurer Landsleute bort recht wohl gefällt und recht wohl geht.

8. Nie und nimmer taufet Land,

das ihr nicht mit eigenen Augen gesehen habt.

9. Bedürst ihr in New = York guten Rath oder Auskunft über irgend Emas, so geht jur beutschen Gesellschaft, Greenwichstraße Mro. 95. Mit großen Buchstaben seht ihr ba über der Thure geschrieben: Die Algen= tur der deutschen Gesellschaft. Da wird man euch unentgelblich Rath und Auskunft ertheilen. Merkt wohl: Dies ist die einzige Agentur, bas einzige Bureau, das "die deutsche Gesellschaft der Stadt Rem. Port" unterhält. Diese Gesellschaft hat einen rein menschenfreundlichen Zweck. Ihre Mitglieder schießen das Geld zusammen, wovon sie theils Arme und Kranke unter ben beutschen Einwanderern unterflützen, theils zwei Agenten unterhalten, die auf jener Agentur den Einwanderern rathen und helfen. Führt man euch auf ein auderes Bureau und fagt euch, das sen die deutsche Gesellschaft, so mag es wohl eine Gesellschaft deutscher Betrüger und Schurken senn, aber nicht die Gesellschaft deutscher Menschenfreunde. Diese hat fein anderes Bureau, als bas: Greenwich : Strafe Mro. 95.

10. Haltet ihr cuch in New : Pork einige Tage auf, so sehet wohl zu, in was für ein Gafthaus ihr gehet. Beffer ift: in einem reinlichen, ordentlichen Hause viel zu bezahlen, als unter dem Versprechen der Wohlseilheit sich in ein schlechtes, schmutiges, verdächtig ausschendes Haus locken zu lassen und da geprellt zu werden. Zu empsehlen ift "bie Schweizerhalle," Greenwichstraße Rro. 109, wo es ordentlich und christlich zugeht. Der Wirth heißt Jatob Affeltranger; er ist ein Schweizer, aus St. Gallen, und hat seither für Gefundheit, Reinlichkeit und Unnehmlichkeit seiner Gäste wohl gesorgt. Die Preise find die gewöhnlichen. Hitige Ge= tranke werden dort nicht ausgeschenkt.

11. Endlich ist jedem Einwanderer auf's Dringendste zu rathen, daß er nicht vergeffe, unter bem Sorgengetriebe feiner Untunft fic ber Gnade und Dilfe Gottes in ernitem Beten anzubefehlen, eingebenk bes Spruches: Verlaß dich auf den HErrn von ganzem Herzen, und verlaß bich nicht auf beinen Berstand, so wird's bir gelingen in all beinen

Wegen.

Unfehlbares Mittel

gegen das Weitergreifen der Kartoffel= Krankheit und deren gänzliche Ausrottung.

Raffel, 6. Märg. Endlich hat ein prak-

tischer Landwirth zu Grebeisseits int linfeker Rattofe Mähe hinsichtlich der Austodining der Rartofe felkränkheit den Stein der ABeisen entdeckt, und wir beeilen und beshalb auf den ABunsch des Erfinders und im Interesse des allgemeisnen Wohles, da jezt die Zeit heranrückt, wo von diesem untrüglichen Mittel Gebrauch gesmacht werden muß, es nachstehend zur allgesmeinen Kenntniß zu öringen.

Die feit neun Jahren über gang Deutsch= land verbreitete und alle Jahre mehr über= hand nehmende Kartoffelseuche, sagt der Land= wirth in seinem Briefe, hat vielfach die Auf: meiksamkeit in Anspruch genommen, ohne baß Die beghalbigen Beobachtungen und angestellten Bersuche bis jest zu einem sichern Mittel, ber Krantheit beizukommen, geführt hatten. Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Bersuche mit derselben angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobt hat, wel= ches zur ganzlichen Ausrottung Diefer Krankheit führen muß, wenn es überall angewen= det wird. Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder anderen äußeren Einfluffen steckt, sondern lediglich in der Rartoffel selbst, so behandle ich die Kar= toffel seit 5 Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute schlerfreie Ernte) auf folgende Art:

"Um die Mitte des Monats Marg laffe ich die Pflang = Kartoffeln auf den Boden, mo Lehn befindlich ist, an die Luft tragen, laffe Die Rartoffeln einen Schuh boch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Die Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch mahrend Diefer Beit Frost einfallen, so fann man fie mit Strob zudecken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen lang gelegen, so werden Dieselben, bevor man fie in die Gacte thut, genau ausgelesen und werben nur folche zum Pflanzen genommen, welche welt und eingeschrumpft sind; diesenigen aber, welche ihr früheres Ausfeben behalten haben, tangen zum Pflanzen burchaus nicht, benn folche find ftrunkig. Dat man die Kartoffeln in den Gacten, so barf man mit bem Pflanzen feine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffeln zu lang keimen. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf, als diejenigen, welche frisch aus bem Keller gepflanzt werden.

Im verflossenen Jahre pflanzte ich im Gariten auf 1/2 Acker Land 5 Mezen von auf vorbeschriebene Art behandelten Kartosseln und

erntete 7 Sade Boll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Des gleichen pflanzie ich auf's Feld 3/4 Nicker von denselben, auf vorbeschriebene Urt behandelten Rartoffeln 2 Gacke und erndtete 21 Gacke gute fehlerfreie Kartoffeln. Deben Diefen legteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stud Lande, pflangte ich gleichzeitig, um bas Experiment ju machen, 2 Gacte voll anderer, erst am 24. April erhaltener, außerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen worden war, da diese Kartoffeln eben erft aus dem Reller tamen. Bei der Ginerntung hatte man nun den ungeheuren Abstand und Unzi terschied zwischen diesen beiden Gorten Kartof= feln feben follen, aber auch den ficherften Be= weis der Probehaltigkeit meines Mittels, denn von den letitgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Sacke voll, davon waren 5 Sacke voll to: tal schwarz und 4 Sacke voll konnte ich inur jum Füttern des Biebes brauchen.

Soweit unser Landwirth. Wir haben nichts hinzuzuselsen, als die Bitte an die Landwirthe Deutschlands, im Interesse der Noth leidenden Menschheit und des allgemeinen Bestens nach der von unserem Landwirth beschriebenen Art zu verfahren und sich in Wetracht des uner= meßlichen Nußens und der reichen Belohnung die kleine Mühe der Werfahrungsweise inicht verdrießen zu lassen. (Fr. K.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 18. Märg 1852.

Fruchtgattungen .	höchste		mittlere		nieder.	
Kernen pr. Schfl. Dinkel alter "Dinkel weuer "Haber alter "Haber neuer "Maber neuer "Moggen "Moggen "Moggen "Moggen pr. Simri Gemischtes "Maizen pr. Simri Gemischtes "Micken "Micken Merbehnen "Micken Merbohnen "Merbohnen	1 21 9 6 15 32 21 22 23 24 25 26 27 28 29 20 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 20 20 20 20 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 20 20 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 20 20 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 20 20	fr. 20 12 38 -15 48 28 48 40 12	2	- 52 -	fl. 20 8 7 -3 -14 -2 - -2 -1 1	fr

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verannvortlichem Rebacicur.

Amts: umd Intelligenzblatt.

für den

Oberamts-Deziek Schorndorf.

№ 26.

Dienstag ben 30. März

1852.

Amtliche Bekamtmachungen.

Schorndorf. Da neuerdings wieder gegründete Klagen über Mißbräuche bei Güterzertrümmerungen laut geworden sind, und namentlich in einzelnen zur Untersuschung gesommenen Fällen sich ergeben hat, daß besonders Ifraeliten das Geschäft des Güterhandels mit den ungesetzlichen Mitteln und in verderblicherer Weise als je bestreiben, und daß manche Ortsvorsteher es nicht nur an aller Einschreitung gegen — unter ihren eigenen Augen vorsommende Mißbräuche und wirkliche Gesekes-Berletungen ganz sehlen lassen, sondern auch oft sich selbst mittelbar oder unmittelbar bei solchen Verfäusen betheiligen, und zu denselben sogar das Polizei-Personal verwenden lassen, so wird den Gemeindebehörden die genaue Beachtung der Vorschristen der Ministerials Versügung vom 22. Dechr. 1841 Regbl. von 1842 C. 10) aus Worschristen mit Nachstruck thätig zu seyn. Straibare Uebertretungen oder Versäumnisse von Dienstpssichten müßtens strengstens geahndet werdet.

Den 26. Mär; 1852.

R. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Die Ablieferung der noch rückständigen Brandschadensgelder 1851 – 52 ist dringend in Erinnerung gebracht worden. Die Ortsvorsteher der betreffensten Gemeinden haben gegen die Restanten geeignet einzuschreiten, indem der Rücksstand bestimmt binnen 14 Tagen zur Amtspsleg abgeliefert werden muß.

Den 26. Mär; 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am 26. d. Mi. wurde in Gmund ein blödfinniges taubstum= mes Mädchen aufgegriffen, dessen Heimathangehörigkeit nicht bekannt ist. Die Gestalts= Vezeichnung ist hiernach angegeben. Für den Fall daß die Verhastete einer Gemeinde des Oberamts Schorndorf angehören würde, sieht man umgehend dem Verichte hier= über entgegen.

Den 29. Märg 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Gestælts Bezeichnung: Alter: 16-20 Jahre, Größe: 4' 2", Statur schwächlich, Haare: struppig, hellblond, Stirne: nieder, Augen: hellblau, Rase: stumppf, Mund: aufgeworsen, Zähne: gut, Kinn: rund, besondere Kennzeichen: starker Kropf.

Aleidung: Ein altes Ropftuch, ein blautuchener Kittel, ein blau reustener Rock, einen zerlumpten grauen Schurz, blaue Strümpfe, Schuhe, führk einen Bettelsack bei sich.